

N I E D E R S C H R I F T Brok EwV/001/2016
der öffentlichen Sitzung

am 06.10.2016

Brokstedt - Bürgerhaus, Dörnbek 3, 24616 Brokstedt

Beginn der Sitzung: 19:04 Uhr

Ende der Sitzung: 21:25 Uhr

Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Vorsitzende/r

Herr Clemens Preine

von der Verwaltung

Frau Merle Laackmann

Protokollführerin

Gäste:

92 Einwohnerinnen und Einwohner

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 . Eröffnung und Begrüßung
- 2 . Genehmigung der Tagesordnung
- 3 . Bericht des Bürgermeisters (Neubaugebiet, Gewerbegebiet, Wohnen im Alter u.a.)
- 4 . Mögliche Ausweisung von Windenergievorranggebieten in der Gemeinde Brokstedt
- 5 . Verschiedenes

Tagesordnungspunkt 1:

Eröffnung und Begrüßung

Bürgermeister Preine eröffnet um 19.04 Uhr die Einwohnerversammlung der Gemeinde Brokstedt und begrüßt alle Anwesenden. Er freut sich, dass so viele Einwohnerinnen und Einwohner erschienen sind.

Tagesordnungspunkt 2:

Genehmigung der Tagesordnung

Bürgermeister Preine stellt fest, dass die Einwohnerversammlung der Gemeinde Brokstedt form- und fristgerecht einberufen wurde. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Die Tagesordnung soll nicht erweitert werden.

Tagesordnungspunkt 3:

Bericht des Bürgermeisters (Neubaugebiet, Gewerbegebiet, Wohnen im Alter u.a.)

Bürgermeister Preine berichtet über folgende Angelegenheiten:

1. Die Baumaßnahmen hinsichtlich der Abwassersanierung sind abgeschlossen. Preislich gab es eine Einigung, sodass davon ausgegangen wird, dass es im Jahr 2017 nicht zu einer Erhöhung der Abwassergebühr kommt. Insgesamt schließt Bürgermeister Preine eine künftige Gebührenerhöhung nicht aus.
2. Es ist angedacht, ein Neubaugebiet rechts vom Suhrenbrooksweg zu realisieren. Die Grundstücke im Gebiet „Sandkoppel“ sind verkauft. Es erreichen Bürgermeister Preine immer wieder Anfragen zu vorhandenen Baugrundstücken.
Für die Schaffung des Neubaugebiets müssen Bauleitpläne aufgestellt werden. Diese Verfahren dauern bis zu 1,5 Jahre.
3. Für das Projekt „Altersgerechtes Wohnen“ wurde ein Grundstück ausgewählt. Hier besteht aber noch Abstimmungsbedarf mit dem Nachlassverwalter, dennoch würde es die Gemeindevertretung bevorzugen, wenn ein privater Investor sich diesem Vorhaben annimmt.
4. Im August wurde die künftige Partnergemeinde Przechlewo (Polen) besucht, um dort die Partnerschaftsverträge zu unterschreiben.
5. Die beiden Bahnübergänge sind in der Zeit vom 16.10.2016 18 Uhr bis 17.10.2016 12 Uhr gesperrt. Eine Umleitung wird eingerichtet.
6. Die im Zuge der ersten Baumaßnahme der Bahn entstandenen Schäden sollen weiterhin gemeldet werden, damit diese an die Bahn weitergeleitet werden können.
7. Das Schadstoffmobil ist am 01.11.2016 in der Zeit von 13 Uhr bis 16 Uhr an den Bürgerstuben.
8. Bürgermeister Preine weist drauf hin, dass die Hundewiese nicht der Gemeinde gehört und eine derartige Benutzung vom Eigentümer, Stiftung Naturschutz, geduldet wird.
Die Stiftung Naturschutz hat die Wiese neu bepflanzt. Diese wird somit im Frühjahr in neuer Pracht erscheinen.
9. Die Rad- und Gehwege an den Landesstraßen wurden neu beschildert. Nunmehr sind diese als Gehweg ausgewiesen. Mit dem Zusatzschild „Radfahrer frei“ kann jeder Radfahrer selbst entscheiden, ob er den Gehweg

oder die Straße nutzt. Radfahrer werden aber gebeten, bei der Benutzung der Gehwege das Rechtsfahrgebot einzuhalten.

10. Am Bahnhof werden Bike & Ride-Anlagen geplant. Dieses Vorhaben wird gefördert.
11. Der Bauausschuss tagt am 12.10.2016. In dieser Sitzung soll u.a. ein Verkehrskonzept erarbeitet werden. Die Mitglieder des Bauausschusses sind bereits mit dem Fahrrad durch Brokstedt gefahren und haben ihre Wünsche hinsichtlich der Verkehrsführung aufgeschrieben.
Letztlich müssten Änderungen an Verkehrswegen oder Beschilderungen von der Verkehrsaufsicht genehmigt werden.
12. Bürgermeister Preine preist die Volkshochschule Brokstedt an.
13. Die Raiffeisenbank hat seine neue Geschäftsräume bezogen.
14. Das Brückenfest hat stattgefunden.
15. Der TSV Brokstedt hat 90-jähriges Jubiläum. Im Zuge dessen wurde eine Stickeralbum-Aktion gestartet. Die ersten Hefte sind bereits voll.
16. Am 09.10.2016 findet das jährliche Entenrennen statt.
17. Am 12.11.2016 findet ein Boßelturnier statt.
18. Am 13.11.2016 ist Volkstrauertag. Um 11 Uhr wird am Ehrenmal ein Kranz niedergelegt.

Tagesordnungspunkt 4:

Mögliche Ausweisung von Windenergievorranggebieten in der Gemeinde Brokstedt

Bürgermeister Preine übergibt das Wort an Herrn Kaben und Herrn Bunke von der Fa. Trave Erneuerbare Energien.

Herr Kaben beginnt mit der Darstellung der Raumordnungsplanung des Landes Schleswig-Holstein. Er stellt das Top-Down-Verhältnis zwischen Landesentwicklungsplan, Regionalplan, Flächennutzungsplan und Bebauungsplan dar.

Herr Kaben berichtet, dass bereits im Jahr 2012 Teilregionalpläne für die Ausweisung von Windenergieeignungsflächen aufgestellt, diese aber durch Gerichtsurteil für unwirksam erklärt wurden. Um die Aufstellung von Windkraftanlagen, die nach § 35 Baugesetzbuch als privilegiertes Vorhaben im Außenbereich zugelassen sind, zu koordinieren, wurde das Landesplanungsgesetz dahingehend geändert, dass die Neuaufstellung von Windkraftanlagen für die nächsten zwei Jahre für unzulässig erklärt wurde. Parallel wurde die Aufstellung der Teilregionalpläne zum Thema Windenergie eingeleitet.

Durch die Aufstellung dieser Teilregionalpläne sollen Flächen ausgewiesen werden, auf denen Windenergieanlagen aufgestellt werden dürfen. Auf allen anderen Flächen ist dies sodann verboten. Insgesamt sollen lediglich 2 % der gesamten Fläche Schleswig-Holsteins hierfür als geeignet ausgewiesen werden.

Für die Überprüfung, welche Flächen für Windkraft geeignet sind, hat die Landesplanungsbehörde einen Kriterienkatalog aufgestellt. Dieser beinhaltet harte und

weiche Kriterien sowie Abwägungskriterien. Bisher wurden die Flächen Schleswig-Holsteins auf harte und weiche Kriterien hin überprüft. Die verbliebenen Flächen wurden in einer Suchraumkarte im März 2016 veröffentlicht. Die Restflächen umfassen derzeit noch ca. 3,5 % der Landesfläche. Durch die Abwägungskriterien werden weitere 1,5 % wegfallen.

Bis Ende November 2016 soll der Entwurf der Regionalpläne zum Sachthema Windenergie aufgestellt werden. Danach startet das Beteiligungsverfahren bei dem jeder eine Stellungnahme abgeben kann.

Das 1. Halbjahr 2017 soll dazu dienen, die eingegangenen Stellungnahmen zu überprüfen.

Herr Bunke stellt die möglichen Windenergieeignungsflächen im Brokstedter Gemeindegebiet vor. Er erläutert unter Angabe von Gründen, warum zwei der drei Flächen nach dem Abwägungsprozess möglicherweise entfallen werden.

Die Fläche IZ/SE 30 wird von der Fa. Trave Erneuerbare Energien favorisiert, um den Windpark Borstel-Brokstedt zu realisieren. Herr Bunke erläutert, dass bis zu 8 Windkraftanlagen in diesem Gebiet erbaut werden sollen, 4 davon auf Brokstedter Gemeindegebiet.

Auf Nachfrage einer Bürgerin erläutert Herr Kaben, dass die Windkraftanlagen im Windpark Quarnstedt-Störkathen Bestandschutz haben, egal ob die Flächen erneut im Regionalplan als Windenergieeignungsflächen ausgewiesen werden oder nicht.

Insgesamt sollen von den 2 % 1,7 % für die Errichtung neuer Windkraftanlagen und 0,3 % für Repowering-Zwecke genutzt werden.

Herr Kaben berichtet über die Beteiligungsmöglichkeit der betroffenen Gemeinden. Aus der Historie erläutert er, dass die Teilregionalpläne zur Ausweisung von Windenergieeignungsflächen aus dem Jahr 2012 für unwirksam erklärt worden sind, weil hier die Gemeinden ohne Angabe von Gründen für oder gegen die Ausweisung von gemeindeeigenen Flächen stimmen konnten. Regionalplanerische Entscheidung an Gemeindebeschlüsse zu koppeln, verstößt allerdings gegen das Abwägungsgebot gem. § 7 Abs. 2 Raumordnungsgesetz (ROG).

Herr Kaben betont, dass im Zuge der Abgabe einer Stellungnahme fachlich fundierte Gründe zu nennen sind, damit die Stellungnahme berücksichtigt werden kann.

Bürgermeister Preine gibt zu Bedenken, dass die Entscheidung, ob auf den ggf. ausgewiesenen Eignungsflächen Windkraftanlagen gebaut werden sollen, auch bei den Grundstückseigentümern liegt. Derzeit sichern sich Investoren die möglichen Windenergieeignungsflächen, dies ist bereits in der Gemeinde Borstel geschehen.

Bürgermeister Preine informiert darüber, dass die Gemeinde über die Aufstellung eines Bebauungsplans oder durch Abschluss eines städtebaulichen Vertrags Einfluss auf die Errichtung von Windenergieanlagen haben kann.

Ein Bürger fragt nach, wie hoch die Windkraftanlagen sein werden. Herr Kaben teilt mit, dass diese eine Gesamthöhe von 150 m haben werden.

Weiterhin erläutert Herr Kaben, dass die Gemeinde Gewerbesteuer erhalten wird. Voraussichtlich im Verhältnis 70/30, außer der Bürgermeister der Stadt Lübeck

erklärt seinen Verzicht auf den Gewerbesteueranteil, sodann würde die Gemeinde 100 % erhalten.

Im Zusammenhang mit den Möglichkeiten einer Gemeinde Einfluss auf die Windenergieplanung zu nehmen, berichtet Herr Kaben, dass über Bauleitplanung ein gewisser Rahmen vorgegeben werden kann bspw. Standort und Höhe.

Im Anschluss an den allgemeinen Teil stellt Herr Kaben die finanziellen Beteiligungsmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger an einem Windpark vor.

Eine Bürgerin fragt, ob es keine Alternativen zur Aufstellung von Windenergieanlagen gibt. Herr Kaben erläutert einige andere Modelle (Biogasanlagen, Solaranlagen o.ä.) und deren Kosten-Nutzen-Relation.

Ein Bürger erkundigt sich, wie die technische Speicherung von Windenergie vor Ort aussehen würde. Herr Kaben erläutert, dass derzeit unterschiedliche Modelle (Blockheizkraftwerke u.a.) getestet werden.

Eine Bürgerin fragt daraufhin nach, ob bei einer möglichen Speicherung vor Ort auch eine Partizipation möglich ist. Herr Kaben erläutert, dass dies grundsätzlich möglich ist, aber die Regelungen zur Direktvermarktung aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz, das ab 01.01.2017 in Kraft treten soll, abgewartet werden sollten.

Ein Bürger erkundigt sich, ob auch Stellungnahmen zu einzelnen Windkraftanlagen möglich sind. Herr Kaben bestätigt dies, weist aber explizit noch mal darauf hin, dass Gründe benannt werden müssen.

Ein Bürger fragt nach, in wie weit mit der Belastung durch Schattenwurf umgegangen wird. Herr Kaben erläutert, dass man von einer zumutbaren Eigenbelastung von Schattenwurf spricht und diese bei 30 Minuten am pro Tag und max. 30 Stunden pro Jahr liegt. Die Windkraftanlagen sind heutzutage so programmiert, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen automatisch eingehalten werden.

Bürgermeister Preine teilt mit, dass die Bürgerinnen und Bürger ihre Stellungnahmen an die Verwaltung des Amtes Kellinghusen geben können. Hier werden die Argumente dann gesammelt. Außerdem ist eine Übersendung dieser an die Gemeindevertretung möglich.

Tagesordnungspunkt 5:

Verschiedenes

1. Ein Bürger erkundigt sich, ob nach den Schallschutzmaßnahmen entlang der Bahnstrecke. Bürgermeister Preine teilt mit, dass es hierzu am 10.10.2016 um 19 Uhr eine Veranstaltung in den Bürgerstuben geben wird. Die betroffenen Eigentümer, deren Maßnahmen förderfähig sind, wurden persönlich eingeladen. Alle Interessierten sind zudem herzlich willkommen.
2. Ein Bürger erkundigt sich nach dem Projekt „Altersgerechtes Wohnen“. Bürgermeister Preine teilt mit, dass er es hier bevorzugen würde, wenn sich ein Investor fände, der dieses Projekt übernimmt, auch im Hinblick auf späteren Betrieb.
3. Ein Bürger kritisiert, dass im Zuge der Sperrungen des Bahnübergangs erhebliche Schäden in der Raiffeisenstraße entstanden sind.

Bürgermeister Preine teilt mit, dass ihm bereits einige Schadensmeldungen vorliegen und er diese der Bahn meldet.

Es besteht Einvernehmen, dass ein Hinweis auf die Sperrung beider Bahnübergänge vom 16.10.16 auf den 17.10.2016 in der Norddeutschen Rundschau abgedruckt wird.

Bürgermeister Preine weist auf eine Musikveranstaltung am 12.10.2016 um 15 Uhr in den Bürgerstuben hin, bedankt sich und beendet um 21.25 Uhr die Einwohnerversammlung.

.....
gez. Vorsitzender
Clemens Preine

.....
gez. Protokollführerin
Merle Laackmann